

Beilage zu Nummer 10 der Volksstimme.

Donnerstag den 13. Januar 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 13. Januar 1916.

Bierpreiserhöhung und Bierkonsum.

Durch die abermalige erfolgte Bierpreiserhöhung ist die Frage des Bierkonsums wieder erheblich in den Vordergrund des allgemeinen Interesses getreten. Erst diese Maßnahme zeigt so recht wieder, welche bedeutende Rolle gerade das Bier im öffentlichen Leben einnimmt. Keiner von all den bisher erfolgten Preiserhöhungen der Nahrungs- und Genussmittel wurde von den Konsumenten mit solcher Animosität begegnet, als gerade der Bierpreiserhöhung, die in den Augen des Publikums, trotz aller gegenteiligen Versicherungen, durch gar nichts gerechtfertigt ist.

Um die Preiserhöhung zu rechtfertigen, sagt man jetzt, daß das Bier nicht zu den Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs gehöre (Handelskammer Darmstadt, „Volksstimme“ Nr. 8), aber früher hat man es immer anders gesehen. Wenn Biersteuern im Anzug waren, da wurde von den Bierbrauereibesitzern und anderen Interessenten immer darauf hingewiesen, daß das Bier zum notwendigen Lebensbedarf gehöre, folglich ein Nahrungsmittel sei, und daß deshalb jede Besteuerung von ihm ferngehalten werden müsse. Insofern ist es interessant zu sehen, wie jetzt das Braunkapital und die ihm nachstehenden Interessenten selbst Material liefern zu späteren weiteren Besteuerungen.

Es kann zugegeben werden, daß auch in den Brauereien infolge des Krieges manches nicht so am Schuttrich geht, wie sonst, aber es darf doch nicht übersehen werden, daß sich die Brauerei bisher schon für solche Eventualitäten recht gut einzurichten verstanden und bei ihren diesjährigen guten Abschläffen, die eine fortgesetzte Reihe von hohen Gewinnen seit Jahren bilden, kam das recht deutlich zum Vorschein. Seit einigen Jahren kommt der Bierpreis nicht mehr zur Ruhe. Zuerst stieg er von 18 auf 21 Mark, dann von 21 Mark auf 26 Mark, und jetzt von 26 auf 31 Mark pro Hektoliter. Die Brauereibesitzer haben es also immer verstanden, ihre Interessen in der vorteilhaftesten Weise wahrzunehmen. Dazu kommen Vorteile anderer Art, die zur Mehrung des Profits beitragen: die Abschaffung der Weihnachts- und Geburtstagsgebühren an die Wirtin und ihre Gäste, und die Verzählung des Bieres durch die Wirtin. Was aber noch mehr ins Gewicht fällt, das ist die Tatsache, daß das Bier wesentlich schlechter geworden ist, und daß auch durch die Verbesserung der Technik die Unkosten wesentlich herabgemindert wurden. Auch darf nicht aus dem Auge gelassen werden, daß der Preis der Biersorten und der Hefe stark gestiegen ist, während der Hopfenpreis um die Hälfte gesunken ist. Diese Momente haben die Brauereien bei ihren Kalkulationen wohlweislich nicht erwähnt.

Was speziell die Verschlechterung des Bieres betrifft, so soll das nur an einigen Zahlen dargestellt werden. In normalen Zeiten soll die Stammwürze guten Bieres 13 bis 14 Prozent betragen; ferner beträgt sie aber schon lange nicht mehr. In einer Wiesbadener Brauerei wurden vor einigen Monaten zwei Proben gemacht. Das erste Mal betrug die Stammwürze nur 9,51 Prozent, und ein paar Wochen später gar nur 8,23 Prozent, d. h. das Bier wird immer dünner und dünner eingebracht. Eine Untersuchung des Prozentgehaltes der Stammwürze beim Frankfurter Bier würde sicher kein anderes Resultat zeitigen. Und hier muß eingeleitet werden. Wenn schon die Brauereien sich erheben, den Preis ihres Bieres immer höher hinaufzuschrauben, dann sollten sie wenigstens den Antisephen geizig werden, ein gutes, diesem Preis entprechendes Bier zu brauen und zum Ausschank zu bringen.

Das Braunkapital glaubt auch den jetzigen Kampf, der zunächst in einer erhöhten Abneigung des Biertrinkens zum Ausdruck kommt, siegreich zu überdauern, wie es seiner Organisationsmacht überhaupt gelungen ist, alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Man muß auch zugestehen, daß das Braunkapital geradezu ein Schulbeispiel organisatorischen Willens und organisatorischer Kraft darstellt. Bekanntlich war früher das Bierbrauen ein rein örtliches Gewerbe oder ein landwirtschaftlicher Nebenbetrieb. Durch das Eindringen des Großbetriebes, der mit den erstklassigen technischen Verbesserungen und mit sonstigen Vorteilen, die im Kapital liegen, arbeitete, wurden viele dieser ehemaligen Haus- und Kleinbetriebe konkurrenzunfähig, sie gingen zu Grunde oder wurden von der Großindustrie absorbiert. Daran änderten auch die verschiedensten Versuche nichts, diesen Entwicklungsgang aufzuhalten. Die Zahl der Brauereien betrug im Jahre 1880 in Deutschland noch 22.046 mit einer Bierproduktion von 38.572 Millionen Hektoliter, dagegen im Jahre 1911 gab es nur noch 12.422 Brauereien, die aber 69.361 Millionen Hektoliter Bier erzeugten. Ein Jahr später 1912 sank die Zahl der Brauereien in Deutschland abermals um 723, davon in Bayern 158, und auch in den weiteren Jahren ging die Zahl der Brauereien immer mehr zurück. Die Bierproduktion stieg aber auf rund 73 Millionen Hektoliter vor dem Kriege, was eine immer größere Konzentrationsbewegung im Braugewerbe bedeutet.

Aber auch der Konsum von Bier hat sich in der gleichen Zeit pro Kopf fortgesetzt erhöht, er betrug im Jahre 1880 pro Kopf 86,4 Liter im Jahre 1911 aber 106,4 Liter, in Bayern gar 237,6 Liter. Nicht nur im Inlande hat sich der Konsum fortgesetzt gesteigert, sondern im Auslande genos das deutsche Bier ebenfalls Weltruf und hatte demzufolge einen großen Export, selbst bis nach Indien drang der Ruf des gebrannten Wassers, das sich in den Biertrinken der Proleten zu klingen den Wingen verwandelte. Erst seit dem Jahre 1912 macht sich ein geringer Rückgang des Bierkonsums im Inlande bemerkbar.

Ob dieser abermalige Vorstoß zum Profitmachen diese rückläufige Bewegung nicht noch bedeutend stärkt und schließlich nach dem Kriege auch zu einer Minderung des Exportes führt, läßt sich zwar heute noch nicht beurteilen, aber stark vermuten, denn daß die Bierpreise wieder herabgehen, glaubt wohl der stärkste Brauer nicht.

Säuglingspflege als Unterrichtsgegenstand.

Wie die „Frl. Bl.“ berichtet, hat die Regierung in Wiesbaden in einer an die Kreisgesundheitsinspektion und die Schulinspektion gerichteten Verfügung die Aufmerksamkeit auf die Einführung der Säuglingspflege als Unterrichtsgegenstandes in den Mädchenschulen

gerichtet. Es ist unseres Wissens das erste Mal, daß eine preussische Regierung das tut. Zweifellos wird man im Hinblick auf die juchzenden Menschenmengen, die der Weltkrieg fordert, in nächster Zukunft diesem Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden, und es ist jetzt schon als sicher anzunehmen, daß zu den Faktoren, die bisher schon für Säuglingspflege und damit für eine gesunde Entwicklung unserer Volkskraft wirkten, auch die Schule hinzutreten wird, abgesehen von der pädagogischen Seite nicht ausbleiben wird. Schon seit geraumer Zeit ist von ärztlicher und teilweise auch von pädagogischer Seite die Einführung des erwähnten Unterrichtsgegenstandes gefordert worden. Namentlich ist dies erst kürzlich in einer Abhandlung geschehen, welche Geh. Medizinalrat Professor Dr. Erich Reizer und Schulrat Max Gerse in der „Zeitschrift für Säuglingspflege“ veröffentlicht haben. Interessant ist, was sie darin über praktische Versuche, die in Greifswald gemacht wurden, mitteilen. Mit Genehmigung der Behörde wurde in dieser Stadt in den Monaten Juni und Juli des vorigen Jahres ein Schulkursus für 12- bis 14-jährige Mädchen der Mittel- und Volksschulen abgehalten. Der Lehrgang umfaßte Physiologie des Säuglings, die Grundzüge der richtigen Säuglingspflege: Reinlichkeit, natürliche Ernährung, Säuglingspflege. Alle Dinge, die nur von älteren Mädchen und Frauen zu besprechen sind, wurden ausgeschlossen. Die Kurse wurden im Hörsaal der Kinderklinik abgehalten und bestanden in theoretischen Vorlesungen, eiert von Professor Reizer und Schulrat Gerse, an die sich praktische Übungen, geleitet von der Oberkrankenschwester der Klinik, angeschlossen. Dies war der erste derartige Kursus, der in Deutschland abgehalten wurde. In England, Amerika und Belgien scheinen diese Kurse, wie die Verfasser des erwähnten Artikels mitteilen, schon verbreitet zu sein.

Meldepflicht beim Bezug von Brotmarken. Jeder Inhaber einer Brotausweisskarte ist verpflichtet, alle Veränderungen des Personenzustandes, z. B. durch Eheschließung, Sterbefall usw., sowie jeden Wohnungswechsel unverzüglich dem Brotverteilungsamt in der „Loge Plato“ unter Vorlegung der Brotausweisskarte zu melden. Sonst dieses nicht geschehen sein sollte, wird dringend empfohlen, die Nichterfüllung der Brotausweisskarte baldmöglichst zu beantragen. Da, wie wir hören, demnächst eine genaue Prüfung sämtlicher Brotausweisskarten erfolgen wird. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß unvollständige oder unrichtige Angaben mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 bzw. 10.000 Mark bestraft werden können.

Neuigkeitsverbot des Ausgehens bei geöffneten Fenstern nach 10 Uhr abends. Die Straßen-Polizeiverordnung für Wiesbaden vom 10. Oktober 1910 bestimmt im § 71 unter Ziffer 3: „Das Ausgehen in den Gassen nach 10 Uhr abends ist nur dann gestattet, wenn dabei die Straßenseite gelegenen Türen oder Fenster geschlossen gehalten werden.“ Der Hotelier und Caféier Heilrich in Wiesbaden war wegen Verletzung dieser Bestimmung angeklagt worden, weil in seinem großen Hotel- und Caférestaurant nach 10 Uhr abends von einer Straßenseite der Ruff gemacht worden war, während die großen Fenster, die den Innenraum mit der Restaurantterrasse verbinden, offen waren. Für die auf der Terrasse sitzenden Gäste war, wie das so üblich ist, die Musik mitbestimmt. Der Heilrich bestritt die Gültigkeit der Vorschrift aus verschiedenen Gründen. Auch meinte er, die Bestimmung könne nicht auf Restaurantterrasse Anwendung finden, da die gewerbemäßig Musik machen ließen, sondern nur auf Privatleute. Für ihn und andere Wirtin bedeute die Vorschrift ferner einen sehr großen Schaden. Das Landgericht in Wiesbaden verurteilte jedoch den Angeklagten zu einer Geldstrafe, indem es die Vorschrift für gültig und für anwendbar erklärte.

Das Kammergericht verwarf die vom Angeklagten eingelegte Revision. Es führte begründend aus: Das Landgericht habe ausgeführt, daß die Verordnung ihre Rechtswirkung im § 61 des Polizeiverwaltungsgebiets finde, das auch für Hessen-Kassau durch Verordnung vom 1867 eingeführt sei. In Verbindung mit § 10 Teil 2 Titel 17 des Allgemeinen Landrechts, wonach es Aufgabe der Polizei sei, dem Publikum oder einzelnen seiner Mitglieder drohende Gefahren abzuwenden. Weiter sage das Landgericht, die fragliche Bestimmung sei im Gemeinheitsinteresse gerade in einem bevorzugten Ort und an der Stelle, wie Wiesbaden, besonders angebracht. In diesen Ausführungen liege kein Rechtsirrtum. Auch das Kammergericht erachte die Vorschrift für rechtmäßig. Es sei von seinem früheren Standpunkt, daß § 366 Ziffer 11 des Strafgesetzbuchs die Materie des ruhestörenden Lärms erschöpfend regelt, schon vor einiger Zeit abgegangen. Es wäre zulässig, wenn die Polizei auf Grund ihres Verwaltungsrechts im Gemeinheitsinteresse weiter gehe. Nach § 61 des Polizeiverwaltungsgebiets gehöre zu den Gegenständen polizeilicher Regelung auch der Schutz von Leben und Gesundheit. Die letztere könne durch Störung der Ruhe gefährdet werden. Die Vorschrift sei aber nicht nur gültig, sondern auch mit Recht auf den Gastwirt angewendet worden. Sie mache keinen Unterschied zwischen gewerbemäßig und privaten Musikern in den Gassen.

Aus den umliegenden Kreisen.

Wirklich viel Lärm um nichts!

Aus dem Wahlkreis Danau wird uns geschrieben: Wohl alle Genossen, die sich ernsthaft Gedanken über die gegenwärtige politische Lage und vor allen Dingen auch über die Verhältnisse in unserer Partei machen, werden mit Freude den Schritt unserer Kreisversammlung begrüßt haben, der es bedeutet, daß die Genossen sich nicht der Erklärung und dem Vorzeichen der Zwangsjahre angeschlossen hat. In dem gleichen Sinne hat sie auch neben anderen Organisationen der erweiterten Vorstand des Scheidemannschen Wahlkreises mit 31 Stimmen gegen 2 Stimmen ablehnend abgelehnt, daß nicht die gesamte Widerstandslinie zu dieser entlassenen Stellungnahme aufgerufen konnte, und es werden wohl alle Genossen, die ernsthaft eine Rückkehr zu den Grundgedanken des Parteiprogramms fordern, sich diesen beiden Erklärungen anschließen und es nicht tiefer bedauern, daß (sagen wir einmal kurz) die Hoch-Gruppe den durch die Stunde gebotenen Weg der Zwangsjahre nicht mit zu Ende gegangen ist. Will dadurch zum mindesten der Anschein gegeben ist, als ob hinter der Frage „Disziplinbruch oder nicht?“ sich prinzipielle Meinungsverschiedenheiten verbergen. Auch wir können und dürfen Vermutung nicht erwecken und meinen, der Genosse Hr. in der „Volksstimme“ hat hier in seinen Erörterungen auf die Erklärungen des Genossen Hoch zu dem Genossen Weich und zu dem Hr. Artikel „Auf was kommt

es an?“ durchaus recht. Denn darauf kam es allein an: War man prinzipiell mit dem Zwangsjahre einverstanden, so mußte man ihren Weg als den allein konsequenten annehmen, um seine Gegnerschaft gegen die derzeitige Mehrheitspolitik auf diesem Wege nicht bloß zu bekunden, sondern für die Unbeliebbarkeit innerhalb und außerhalb der Partei auch noch zu unterzeichnen. Am ihnen nicht Anlaß zum billigen Triumph zu geben über die in sich uncinige Opposition, die selber nicht wisse, was sie wolle.

Was soll gegenüber dem Wichtigen, was auf dem Spiele stand, das Gerede von der altenwährlichen Parteilichkeit oder Parteilichkeit? Ist die Parteilichkeit und der Parteivorstand mit seiner Jo- und Kantenage-Maschine, dem Parteivorstand, maßgebend für das, was als sozialdemokratische Politik zu gelten hat? Oder sind es nicht das Parteiprogramm und die Parteigrundsätze? Und sind nicht die Mehrheitsparteileute schließlich die Disziplinbrecher, die sich über beides mit einer nicht zu überbietenden Strampelhaftigkeit hinwegsetzen?

Und sind jene die Parteigerüßer, die ihre Taten in Einfluss bringen mit diesen Grundgedanken und Beschlüssen? Oder nicht vielmehr jene, die sich darüber hinwegsetzen und die Partei neue Wege führen wollen? Und weil die wiesbadischen Disziplinbrecher und Parteigerüßer in der Mehrheit sind, darum meinen sie die grundsätzlichen Gegner des heutigen Tages über den Parteigrundsatz der Unparteilichkeit in nichts mehr begründete Parteigrundsätze hinwegsetzen.

Wir wissen doch zur Genüge, wie's die andere gemacht hätten, wenn sie in der Mehrheit geblieben wären, obwohl sie nicht das gute Gewissen belasteter Grundgedanken und Beschlüsse hinter ihrem Rücken gehabt hätten! Hat nicht Genosse Edm. Fischer gelegentlich der Vorgänge vom 2. Dezember 1914, als man Karl Liebknecht wegen seines „Disziplinbruchs“ in der wiesbadischen Presse beschimpfte, das Vorzeichen gegen Karl Liebknecht als empfindende Heuchelei gekennzeichnet und angedeutet, er und seine Freunde hätten am 4. August für die Rechte gestimmt, auch wenn sich die Mehrheit der Fraktion, wie zu erwarten war, dagegen ausgesprochen hätte. Und konnte sich Genosse Hoch durch all diese Überlegungen ursprünglich nicht überzeugen von der Notwendigkeit des Anschlusses an die Zwangsjahre, falls er mit ihnen wirklich prinzipiell auf einem Boden steht, so mußte er sich doch durch das, was nachher gekommen ist, eines Besseren belehren lassen: die „Hoch-Gruppe“, wie sie der Genosse Heine in der „Internationalen Korrespondenz“ betriebe und wie sie in der letzten und unvollständigen Verleumdung über den jüngsten „Hoch-Gruppe“, sowie in der unvollständigen Wiedergabe aller dazu abgegebenen Erklärungen in der Mehrheitspresse (auch die politische Redaktion der „Volksstimme“) glaubte wieder dabei sein zu müssen! zum Ausdruck gekommen ist, verfolge doch neben dem Zweck, den Genossen Hoch für die kommende Abstimmung in der Partei und sonstigen Cessantien herabzusetzen, auch die Absicht, einen Keil in die Opposition hineinzutreiben. Darum noch einmal: Wenn es sich bei der Abstimmung am 21. Dezember um ein grundsätzliches Bekenntnis handelte, der mußte auch seine Handlung daraufhin ansehen, ob sie geeignet war, diesem Bekenntnis und dem doch nach den Versicherungen des Genossen Hoch einheitlichen, prinzipiellen Willen die nötige Wucht zu verleihen.

Zuguterletzt noch einige Fragen: Will sich der Genosse Hoch um der formalen Einheit der Partei willen auch dann immer den allhergebrachten Formeln fügen, wenn die Mehrheit ihren jetzigen Kurs immer zielbewusster im Sinne der Heine, Kold, Benck weiterverfolgt? Soll nach seiner Ansicht diese allhergebrachte Form auch dann unter allen Umständen aufrechterhalten werden, wenn alle Grundgedanken zum Teufel gehen? Oder wann ist für ihn der Moment gekommen, wo das Prinzip über die Form gestellt werden muß?

Vielleicht will er warten, bis aus der heutigen Fraktionsminderheit die Fraktionsmehrheit geworden ist, um dann die Entscheidung dieser Frage der Mehrheit zu überlassen? Wegen die er sich dann, allerdings mit größerem Recht, den Weg des legitimen Antrages auf Ausschluss der Zwangsjahre vorbehalten würde? Oder glaubt er, daß sich dann vielleicht ein Ausweg des Weiterwahrnehmens mit den Heine und Genossen eröffnen würde?

Neuer all diese Schwierigkeiten wäre er sofort hinweg gewesen, wenn er nicht von der gänzlich irrigen Voraussetzung ausgeht, als ob die nicht in allhergebrachten Formen handelnde Widerstand der Vorwurf des Beginns der Parteigründung auf sich geladen hätte. Denn darüber kann es doch wirklich keinen Streit mehr geben: Würde die heutige Mehrheitspolitik auf die eine oder andere Weise selbst zur Verhinderung der einheitlichen Organisationsform führen, so würde „vor dem Richterstuhl der Geschichte“ und auch, das sind wir sicher, in dem Urteil der überwiegenden Mehrheit der Genossen allein die heutige Mehrheit die Schuld treffen, die sich ohne die leiseste Legitimation das Recht anmaßt, sich über Programm und Parteigrundsätze mit nichts, als nichts hinwegzusetzen.

R. A.

Schwanheim, 12. Jan. (Gemeindeverordnetenversammlung.) Dem Verkauf von Grubenholz zum Preise von 17 Mark für den Festmeter wird zugestimmt, vorausgesetzt, daß der Bedarf der Gemeinde an Brennholz darunter nicht leidet. Die städtische Sparkasse bittet in einem Schreiben, ihr den Zinsfuß für das Darlehen von 100.000 Mark von 4 Prozent auf 4 1/2 Prozent zu erhöhen. Dem wird zugestimmt. Die Gemeindevertretung hat fernerzeit beschlossen, für jeden Gefallenen 200 Mark aus der Gemeindefasse an die Hinterbliebenen zu zahlen. Eine Bitte um ein dementsprechendes Geschenk an die Vertretung gerichtet. Da das Barre in dem Heimatfest des Mannes Kriegsgefangener ist, Schwanheim also, obwohl die Frau eine geborene Schwanheimerin ist, kein Heimatrecht hat, wird das Geschenk abgelehnt. Unjenseits noch hätte man anders verfahren können. Derartige Geschenke, die doch von den Kerkern der Armen ausgehen, könnten, da schließlich noch mehrere einlaufen, bis zum Schluß des Krieges zurückgestellt werden. Wegen der Ergänzungswahl zur Gemeindevertretung wird beschlossen, die Liste von 1914 der Wahl zu Grunde zu legen, damit die Rechte der Krieger gewahrt bleiben. In die Liste kann jederzeit Einspruch genommen werden.

Bad Homburg, 12. Jan. (Stadtverordnetenversammlung.) Zum Schiedsmann für den Stadbezirk Kirchhof wurde Herr Vorig gewählt. Bei der Kreditübertragung von 2500 Mark für Umlagerung der Dächer im Kaiser-Wilhelm-Bad wird die Restzahlung für April genehmigt, ebenso die Übernahme der Versicherungsbeiträge für Anstaltskassen auf die Sparkasse. Der Geländeaustausch mit Ludolphs Erben für die verlängerte Landgrafenstraße wird den vereinigten Ausschüssen überwiesen. Bei der Wahl der verschiedenen Ausschüsse wird Genosse Dippel in den Organisationsausschuss gewählt.

Danau, 13. Jan. (Rein städtischer Verwaltungsausschuss an Militärpersonen.) Eine Anzahl hier auf Erholungsurlaub befindlicher Soldaten

reklamieren für sich einen städtischen Verpflegungszusatz. Sie beriefen sich mit Recht auf Köln, das aus städtischen Mitteln einen Verpflegungszusatz an die erholungsbedürftigen Soldaten gewährte. Als Mitglied der großen Kriegsfürsorgekommission interpellierte Genosse Groß den Herrn Oberbürgermeister wegen dieser Angelegenheit, der sich nun folgendermaßen äußerte: „In Verfolg Ihrer Mitteilung, daß die Stadt Köln für Soldaten, die auf Erholungsurlaub zu Hause sich befinden, einen Verpflegungszusatz aus städtischen Mitteln gewährt, habe ich eine Anfrage nach Köln gerichtet. Köln hat vom 1. Oktober 1915 an täglich 1 Mark aus städtischen Mitteln an Militärpersonen vom Feldwebel abwärts, welche mindestens 3 Tage nach Köln beurlaubt waren und vor ihrer Einberufung im Stadtbezirk Köln gewohnt haben, gezahlt. Nach einer Mitteilung des stellvertretenden Generalcommandos Frankfurt a. M. vom 30. Dezember 1915 hat der Kriegsminister angeordnet: „Mit Freigabe beurlaubte Röhnmenschen erhalten vom 21. Dezember 1915 ab täglich 1,50 Mark Verpflegungsgebühren. Auszahlung erfolgt für ganze Urlaubsdauer vor Eintritt des Urlaubs.“ Damit wird voraussichtlich der städtische Zuschuß in Köln, welcher auch an diejenigen nicht gezahlt wurde, die neben der Röhmung noch Verpflegungsgeld von ihrem Truppenteil erhielten, wegfallen und es dürfte auch kein Grund vorliegen, daß wir nunmehr hier einen Verpflegungszusatz bewilligen.“

Kannu, 13. Jan. (Hoher Brandschaden.) Von fahmännischer Seite wird der Brandschaden der am 2. Neujahrstage eingeweihten Fabrikanlagen der Vereinigten Draht- und Metallwerke in Klein-Kubheim auf 100 000 Mark geschätzt. Die Entstehungsurache des Feuers ist auch heute noch nicht bekannt. — (Ehrenübungen) nimmt Samstag von 9½ bis 12 Uhr vormittags auf dem Landübungsplatz das Griebatillon des Eisenbahn-Regiments Nr. 3 vor.

Rechenheim, 12. Jan. (Eine Weihnachtsfeier) veranstalteten am Sonntag den 16. Januar im oberen Lokal „Zum Engel“ die Arbeitervereine „Freie Turnerschaft“ und „Gesangsverein „Harmonie“. Hierzu werden die Vereinsmitglieder mit ihren Angehörigen, auch die der zum Seeresdienst einkräftigen, sowie Freunde und Gönner der Vereine freundlichst eingeladen.

Klein-Kubheim, 12. Jan. (Tragisches Ende.) Auf eigenartige Weise kam hier der siebenjährige Schüler Franz Bauer ums Leben. Beim Spielen stürzte er von einer Leiter ab und fiel auf den Kopf eines Brunnens. Der Kopf schlug um und das Kind wurde in den tiefen Brunnen und ertrank. Die Hilfe wurde erst am nächsten Morgen gefunden.

Schlüßtern, 12. Jan. (Todesfall.) Um sich den Weg vom hiesigen Bahnhof nach seinem Heimatort Uhlbach zu sparen, sprang ein junger Urlauber zwischen Steinmauern und Schilfzähnen aus dem Zuge. Am gleichen Augenblicke kam auf dem anderen Gleise ein Schnellzug und zermalte den jungen Mann. Die Leiche wurde erst am nächsten Morgen gefunden.

Wölferheim (Oberheffen), 12. Jan. (Verhängnis.) In der fürstlichen Grube wurde am Dienstag der Bergmann Fischer von niedergebenden Röhlenmassen verschüttet und getötet. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau und mehrere Kinder.

Bieber, 12. Jan. (Verbrannt.) Beim Spielen kam das fast zweijährige Kind der Ehefrau Theodor Herzog mit der Puppe dem Herdfeuer zu nahe. Des Kindes Kleider fingen Feuer und zündeten dem Körper schwere Brandwunden an, die eine sofortige Ueberführung ins Offenbacher Krankenhaus bedingten. Hier traten zu dem Leiden noch Scharlach und Diphtheritis hinzu, die das Kind hinweggriffen.

Siegen, 13. Jan. (Beleidigung durch eine satirische Postkarte.) Wegen Beleidigung hat das hiesige Landgericht am 10. August v. J. den Agenten Friedrich Koch zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte war auf den Amtsrichter Dr. M. in A. schlecht zu sprechen. Dies gab ihm eines Tages Veranlassung, an Dr. M. eine satirische Ansichtskarte zu senden. Die Abbildung zeigte einen ausländischen Kriegerstern, und darunter standen die Worte: „Was lägen wir nun weiter?“ Durch die Abbildung dieser Karte an Dr. M. fühlte dieser sich naturgemäß beleidigt und stellte gegen den Angeklagten Strafantrag, der dessen bereits erwähnte Beleidigung zur Folge hatte. Er hatte zwar eingewandt, er habe sich lediglich einen Scherz machen und Dr. M. gar nicht persönlich treffen wollen; denn eine gleiche Postkarte habe er auch an den Generalleutnant v. Hindenburg geschickt. Zum Beweise hierfür hatte er sich auf den Postagenten A. berufen und dessen Vernehmung beantragt. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt, da die Absicht der Beleidigung aus den ganzen Umständen hervorgehe. Diese Ablehnung seines Antrages rief nun der Angeklagte in seiner Revision, indem er seine Beleidigungsabsicht noch wie vor bestritt, zwecks Glaubhaftmachung seiner Behauptung u. a. noch sagte, er halte im Gegenteil Hindenburg und Dr. M. für gleichbedeutende Männer. Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung des Rechtsmittels.

Aus Frankfurt a. M.

Ein Notschrei der Schuhwarenhändler. Der Verband deutscher Schuhwarenhändler (VdH Berlin) hat an den Verband deutscher Schuh- und Stiefelfabrikanten in Frankfurt a. M. und an den Verein der Fabrikanten in Birmensdorf ein Schreiben gerichtet, in dem auf die jetzigen Verhältnisse in der Schuhwarenfabrikation hingewiesen wird. In dem Schreiben heißt es: „Wir gestalten und hiermit das höchste Ersuchen an Sie zu richten, auch in Ihrem Mitgliedschaft auf eine dringende notwendige Verbesserung der Schuh- und Stiefelerzeugnisse hinzuwirken. Es bedarf keiner Frage, daß die zunehmende Wertminderung aller Schuh- und Stiefelerzeugnisse in der gegenwärtigen Verhältnisse von mindernwertigem Rohmaterial nebst der Verwendung von Ersatzstoffen für Leder, sowie der Verarbeitung von Pappe eine Gefahr für die gesamte deutsche Schuh- und Lederindustrie bildet.“ Gegen solchen Schwindel und Betrug müßte sich, wie wir schon einmal gefordert haben, allenfalls die Staatsanwaltschaft energisch in Bewegung setzen. Was ist in dem von uns vor einiger Zeit mitgeteilten Falle Altkrüger geschehen?

Schneider & Kannu A.-G. Nach dem Bericht für das Ende September abgelaufene Geschäftsjahr 1914/15 hat zwar der Betrieb der Gesellschaft ungünstig beeinflusst, da die Paulistigkeit fast vollständig ins Stocken geriet, doch konnte in Berücksichtigung der Ausfälle für die sonstigen Ausfälle gefunden werden. Der Bruttoertrag betrug auf 429 549 (im Vorjahre 416 595 Mark). Nach 15 886 Mark (11 113 Mark) Abschreibungen ergibt sich ein Reingewinn von 170 222 Mark (124 281 Mark) zu dem noch 64 668 Mark (48 291 Mark) Vortrag treten. An Dividenden kommen 6 Prozent zur Verteilung.

Ein Reichen der Zeit. „Eine Sängerin bittet infolge der herrschenden Umstände ebedenkende Herrschaften um abgelegte Kleider.“ So liest man im Anzeigenteil des „General-Anzeigers“. Das Inserat wirkt ein großes Licht auf den kapitalistischen Standpunkt vieler Konsumunternehmer, die den Krieg zur Verdrängung der Künftigen gebildet benutzen. Unbekümmert darum, ob die Leute hungern oder befehlen gehen müssen.

Ein gefälschter Brief. Wüßig fing es der Weichhändler Ludwig Groß an, um sich Geld zu verschaffen. Er hatte Kenntnis davon, daß eine Gärtnerin Material zu einer Scheidungsklage gegen ihren Mann suchte. Einmal Tages erschien er mit einem Briefe in der Hand in der Wohnung des Gärtners. Es war natürlich so eingerichtet, daß er der Ehefrau in den Weg laufen mußte. Die Frau war sofort darauf auf den Brief, der an ihren Mann adressiert war, umso mehr, als Groß sagte, der Brief sei von der Ehefrau. Der Inhalt des Briefes, den sich Groß für 20 Mark „abgeschwigen“ ließ, lautete: „Lieber Johann! Warum hast du gestern Abend dein Versprechen nicht gehalten? Erwarte dich heute Abend bestimmt 1000 Gulden und Kasse — deine dich liebende Ehefrau.“ Die Augen der scheidungslustigen Gärtnerin funkelten. Warte nur, hier handschwarz auf weiß! Aber die Waise erwiderte ihm als Antwort: Groß hatte den Brief, angeblich auf Autokisten eines anderen, selbst geschrieben. Er wurde von der Strafkammer wegen Betrugs und Urkundenfälschung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Der falsche Schuhmann. Einen lässigen Streich leistete sich im August v. J. der damalige Hüsaufseher am Untersuchungsgefängnis hier, Karl Spier. Er kam an einem Spätabend in vollem Weide, d. h. mit der Dienstmütze auf dem Kopfe und dem Säbel an der Seite, durch die Gartentür. Vor einem Hause standen zwei junge Mädchen mit einem Kanne. Als sich die Mädchen ins Haus zurückzogen, folgte er nach und suchte unter der Vorpiegelung, er sei Schuhmann und mit der Ueberwachung des Hauses beauftragt, Anschluß an die Mädchen zu gewinnen. Es scheint ihm das auch bei dem einen gelungen zu sein. Ehe er liebendwürdig wurde, hatte er zur Einschüchterung der Mädchen den Säbel gezogen und damit gedroht. Die Strafkammer verurteilte ihn wegen Amtsnachahmung zu sechs Monaten Gefängnis.

Wien liegen betrogen. Das Schöffengericht hatte den Regimentsarzt Oscar Sommer hier, der an seinem Verkaufsstand in der Reichsallee durch Herumschnappen an der Woge die Kunden beim Winken demogelt hatte, wegen Betrugs unter Subsidierung mildern. Die Umstände zu einer Geldstrafe von 100 Mark verurteilt. Auf die Verurteilung des Staatsanwalts wurde das Urteil von der Strafkammer aufgehoben und Sommer unter Verhängung mildern. Umstände zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

83 Einbrüche. Im vergangenen Jahre wurde Frankfurt von einer „Landplage“ heimge sucht. Es war das ein Einbrecher, der zur Mittagszeit Kontore ausplünderte. Etwa 80 Anzeigen wurden erstattet. Als Täter wurde von den Kriminalschleuten Fischer und Schürmann der 33jährige Kaufmann Philipp Herr ermittelt, auf dessen Rechnung etwa 83 von diesen Einbrüchen kamen. Herr arbeitete in der Mittagszeit, wenn die Kontore geschlossen waren. Das Handwerk wählte seinen Mann. Herr wohnte elegant möbliert auf der Eichenheimer Landstraße und spielte den Großmogul, wie es schien, in allen Ehren. Am 27. Oktober machte er im Untersuchungsgefängnis durch Erhängen seinem Leben ein Ende. Der getreue Schütznappe dieses Kellereinbrechers war in der letzten Zeit der 25 Jahre alte, bisher unbekannte Schneider Peter Molenthal gewesen, der nun die Geschichte ausbaden sollte. Es ließ sich ihm aber nur die Beteiligung an acht Einbrüchen nachweisen. Dafür verurteilte ihn die Strafkammer zu vier Jahren Gefängnis.

Zwei Einbrecher aus der Jernanalt entkommen. Der Kaminbauer Hermann Kremer, geb. am 22. September 1886 zu Kippert, wurde hier am 2. August 1915 wegen Betrugs und Urkundenfälschung verurteilt und in Untersuchungshaft genommen. Er war zur Beobachtung seines Gefährdungs in der hiesigen Jernanalt untergebracht und ist jetzt in Gemeinschaft mit einem anderen Gefangenen aus der Anstalt ausgebrochen. Der Kremer, der ein gewalttätiger und gemeingefährlicher Mensch ist und seine Betätigung hier wieder aufnehmen, wird gesucht. Es besteht die Vermutung, daß er zurzeit Infanterieuniform trägt. Beschreibung: 1,75 Meter groß, kräftig, schwarzes, volles, hochgestelltes Haar, schwarzer, gekrümmter Schnurrbart, aufrechte, stramme Haltung, auf dem Kopf große Narbe. Etwaige Angaben über den Aufenthalt des Kremer werden bei der Kriminalpolizei, Hohenzollernplatz 11, Zimmer 408, entgegen genommen.

Leichenfund. Am 4. Januar 1916, vormittags, ist in Mainz in der Torstraße des Hauses Frauenlobstraße 8 eine Kindesleiche weiblichen Geschlechts aufgefunden worden. Das Kind kann der acht bis zehn Tagen geboren worden sein. Die Leiche war in einer Küchenkürze, einem Bogen Badpapier mit der Aufschrift „Gehr. Kochschüssel, Manufakturwaren, Darmstadt“ und einem Bogen Badpapier von „Kaiserlicher Porzellanfabrik“ und mit gewöhnlicher Kordel verschmückt. Die Kindesleiche ist von dunkelblauer Farbe und hat weiße, godenartige Wangenröten. Sie ist zum Rechts- und Linksarm gebildet, hat auf jeder Seite eine Tasche und wird auf dem Rücken gebunden. Schon am Tage vorher, in den frühen Morgenstunden, ist am gleichen Orte ein Paket aufgefunden worden, das aus einem Bogen Badpapier und einer Reihe von Blättern der „Frankfurter Zeitung“ und der „Frankfurter Nachrichten“ aus dem Monat Januar 1916 bestand. Personen, welche sachdienliche Mitteilungen machen können, wollen sich auf Zimmer 465 oder 472 im Polizeigebäude, Hohenzollernplatz 11, melden.

Leichenfund. Gestern früh wurde bei der Station Louisa an der Darmstädter Straße die Leiche eines von einem Zuge überfahrenen Mannes aufgefunden.

Vereine und Versammlungen.

Viebrich. Heute Abend 8½ Uhr Kartellung im „Kaiser Adolf“.

Briefkasten der Redaktion.

Sender, Reich. Sie irren. Genosse Dr. Karl Niechnecht erfreut sich körperlich und geistig bester Gesundheit. An denen, die so absälsch über diesen Mann urteilen, wäre viel eher eine Rühmterheißung zu empfehlen. Während der Lesung des Reichstages können Sie ruhig die Berliner Adresse demühen.

E. v. 120. Wenden Sie sich mit Ihrem Besuch an die Gemeinde, die sich event. mit dem Zweidverband in Verbindung setzt.

L. B. Wenn die Mietzahlung monatlich erfolgt, kann die Wohnung am 15. zum letzten jeden Monats gekündigt werden.

A. A. hier. Während Ihrer Anstaltsbehandlung muß die Gewissenhaftigkeit Ihrer Frau und jedem Kinde je 20 Prozent, jedoch nicht mehr als insgesamt 60 Prozent Ihres anrechnungsfähigen Arbeitsverdienstes zahlen. Da Sie aber 70 Prozent Rente bekommen, dürfen Sie weitere Ansprüche nicht haben.

Neues aus aller Welt.

Seine Geliebte erwürgt. In ihrer Wohnung in der Guffenstraße in Berlin fanden Hausbesitzer, die infolge des furchtbaren Geruches einbrachen, im Kleiderkasten die völlig entlebte Leiche der Kaiserin Hingst, die seit Anfang Dezember nicht mehr gesehen worden war. Ihr mit ihr zusammenwohnender Bräutigam Hagen ist verschwunden. Man glaubt, daß er das Mädchen im Streit erwürgt hat.

Bahnräuber. Der britische Konsul Hayes in Chihuahua telegraphierte an den Konsul in El Paso, daß 17 Personen, wie man glaubt, lauter Amerikaner, 50 Meilen westlich von Chihuahua von mexikanischen Räubern aus dem Zug geholt, ausgeraubt und erschossen wurden.

Die preußische Thronrede.

Berlin, 13. Jan. (W. A. Reichardt.) Der preußische Landtag ist heute mit folgender Thronrede eröffnet worden: „Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Seine Majestät der Kaiser und König haben mich zu beauftragen gerufen, den Landtag der Monarchie zu eröffnen und in seinem Namen willkommen zu heißen. Während Sie sich hier zur Arbeit versammeln, geht draußen auf den weiten Schlachtfeldern das blutige Ringen fort. Wie unsere Feinde uns den Krieg aufzuzwingen haben, so tragen sie die Schuld und Verantwortung, daß die Völker Europas weiter gefesselt sind. Vor eine eiserne Probe stellt die Vorsehung unser Volk. Großes wird gefordert, Großes aber auch geleistet. Die Pläne unserer Feinde, uns durch Ausschöpfung der überseeischen Welt mürbe zu machen, sind gescheitert. Aus eigener Kraft sichert die Landwirtschaft die Ernährung der Bevölkerung, aus eigener Kraft schafft Industrie und Handwerk, wessen wir zu unserer Verteidigung bedürfen, halten die arbeitenden Hände der Millionen, die daheim geblieben, unser wirtschaftliches Leben aufrecht, trotz Krieg und Kriegsnöte. Und über dem allen stehen die Taten unseres Volkes in Waffen, unaussprechlich in Größe und Heldentum. In hartem Kampf hat Deutschland, unterstützt von treuen Verbündeten, einer Welt von Feinden standgehalten und seine Fahnen weit in Feindesland hineingetragen. Der alte preussische Soldatengeist, auf den wir stolz sind und stolz bleiben, hat in allem Weiterer mit den deutschen Brüdern seine unvergängliche Lebenskraft erwiesen und neuen unsterblichen Ruhm dem Heldentum der Väter und Söhne hinzugefügt. Mit unserem König und Kaiser gehen wir voll Gottvertrauen und Siegesglauben auf der Zukunft entgegen. Ein einziger und heiliger Gedanke erfüllt uns bis in die letzten Tiefen der Volkseele, alles herzugeben für das Leben und die Sicherheit der Nation. Als Gruß an den Landtag hat Seine Majestät der Kaiser und König nur Worte heißen lassen an die Kämpfer draußen und daheim.“

Ihre bevorstehenden Arbeiten, meine Herren, werden vor allem den Notwendigkeiten des Krieges gehören. Der allgemeine wirtschaftliche Druck des Krieges hat zwar die gesunde Kraft der preussischen Finanzen nicht erschüttern können, doch erfordert ihre Erhaltung eine Steigerung der Einnahmen. Es wird Ihnen daher eine Vorlage zugehen, die eine Erhöhung der Zuschläge zur Einkommen- und Erbschaftsteuer vorschlägt. Für die Wiederaufrichtung Ostpreußens werden weitere staatliche Geldmittel verwendet werden. Die nach den verurteilten Einfällen des Feindes, durch die wichtigen Schlüsse des Schnees befreite Provinz erwacht unter der tatkräftigen Arbeit aller dazu berufenen Männer zu neuem Leben. Weit über die Grenzen der Monarchie, ja über die Grenzen Deutschlands hinaus, sind Helfer und Spender entstanden. Ihnen allen sagt der König Dank in der frohen Erwartung, daß es in nicht ferner Zeit gelingen werde, die schöne Ostprovinz der Monarchie in alter Blüte wieder herzustellen. Die besondere Fürsorge für unsere im Kriege so glänzend bewährte Staatsbahnverwaltung wird auch jetzt nicht ruhen dürfen. Zum weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes, sowie zur Beschaffung von Fahrzeugen werden deshalb wiederum erhebliche Mittel angefordert. Meine Herren! Seine Majestät, der Kaiser und König weiß, daß Ihr Wirken und Schaffen, wie bisher, so auch in dem neuen Abschnitt der parlamentarischen Arbeiten von dem Geist der Opferwilligkeit und Enschlossenheit getragen sein wird, von dem tapferen Geist, der allein unserem Volke die Kraft gibt, diesen gewaltigen Krieg siegreich zu bestehen. In dem ungeheuren Erleben dieses Krieges wird ein neues Geschlecht groß. Die ganze waffenfähige Mannschaft, geeint durch kameradschaftliche Kreise bis in den Tod, schirmt Staat und Volk. Der Geist gegenseitigen Vertrauens und Verzauens wird auch im Frieden fortwirken in der gemeinsamen Arbeit des ganzen Volkes am Staat. Er wird unsere öffentlichen Einrichtungen durchdringen und lebendigen Ausdruck finden in unserer Verfassung, unserer Gesetzgebung und in der Gestaltung der Grundlagen für die Vertretung des Volkes in den gesetzgebenden Körperschaften. Die geschlagenen Wunden heilen und neues Leben hervorwachsen lassen aus den gewaltigen Taten und Opfern unseres Volkes, wird unser aller größte Aufgabe sein, sobald der Friede siegreich erstritten ist. In Stürmen ist der preussische Staat noch geworden, in Stürmen steht er auch heute unerschütterlich da. Was Feindschaft als Zwang ausübt, ist Freiheit, auf Ordnung gebaut. Das Land, das die Preußen an ihren König bindet, haben diese Zeiten des Kampfes und Sieges, wenn es möglich war, nur noch fester geschmielet. Gott schütze Preußen auch in Zukunft und bewahre es als starken Träger des Reiches. Darauf bauen wir und führen unseren Kampf zum guten Ende. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.“

Der Vassus vom neuen Wahlrecht ist magerer und unbestimmter wie jener in der Thronrede vom 20. Oktober 1908. Damals kam die Ankündigung, die die Mehrheit des Landtages verhungte und zerfetzte: „Es ist mein Wille, daß die auf ihrer (der preussischen) Verfassung. D. Red.) Grundlage erlassenen Vorschriften über das Wahlrecht zum Hause der Abgeordneten eine organische Fortentwicklung erfahren, welche der wirtschaftlichen Entwicklung, der Ausbreitung der Bildung und des politischen Verständnisses sowie der Verstärkung staatlichen Verantwortlichkeitsgefühls entspricht. Ich erblicke darin eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart.“ Das Gericht, das jetzt aufgefischt wird, ist nichts als eine Verheißung.

Städtisches Brotverteilungsamt.

Die Bestimmung des § 7 der „Verordnung über die Regelung des Verbrauches von Mehl und Brot in Wiesbaden“, nach der jeder Haushaltungsvorstand die Änderungen im Personenstand seines Haushalts unverzüglich zu melden hat, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Wiesbaden, den 11. Januar 1916.

Der Magistrat.

Hüte, Mützen, Schirme, Pelzwaren

Große Auswahl. Billige Preise.

Karl Sommer, Kürschner,

41 Wellritzstrasse 41.

Lieferant des Konsumvereins für

Wiesbaden und Umgegend.

Fronten-Karten

Neueste Ausgaben.

Preis 50 Pfg.

Buchhandlung Volksstimme